

## **Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 31.10.2019
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:01 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im großen Sitzungssaal des Rathauses

---

### **Anwesend sind:**

#### **Als Vorsitzender:**

Redelberger, Thomas, Bürgermeister

#### **Ratsmitglieder:**

Barth, Tobias	SPD
Bauer, Hartmut	CDU
Bernauer, Mark	CDU
Blanckenhorn, Dirk	GLN Klimabunt
Flöhl, Rüdiger	GLN
Franke, Jörg	AfD
Hartmann, Carsten	SPD
Hill, Hans-Kurt	GLN Klimabunt
Kaninke, Werner	AfD
Kiel, Johannes	CDU
Kopp, Pascal	FDP
Krebs, Ulrich	FDP
Lafontaine, Hans Gerhard	GBH
Lesch, Bruno	CDU
Luksic, Oliver	FDP
Maas, Helmut	CDU
Mailänder, Herbert	SPD
Meisberger, Patrik	CDU
Michaelis, Friedrich	CDU
Näckel, Kilian	CDU
Neuhardt, Jörg	SPD
PAUL, Simone	SPD
Reimann, Peter, Dr.	SPD
Roos, Denis	SPD
Ruloff, Harry	GBH
Saar, Horst	GLN Klimabunt
Schmidt, Manfred	CDU
Schmidt, Stefan	SPD
Schwindling, Jörg	CDU
Trappmann, Claudia	SPD
Wachall, Richard	CDU
Zimmer, Reiner	SPD

ab 18:36 Uhr / TOP 2

#### **Von der Verwaltung:**



- 3 Biolandwirtschaft bzw. ökologische Landwirtschaft auf gemeindeeigenen Flächen  
- Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion  
Vorlage: BV/0084/19
- 4 "Effi5" - Nachhaltige Senkung der Energie bei der Gemeinde um 5% - Antrag der  
SPD-Gemeinderatsfraktion  
Vorlage: BV/0085/19
- 5 Kindergartensituation in der Gemeinde Heusweiler - fehlende Betreuungsplätze -  
Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion  
Vorlage: BV/0104/19
- 6 Senkung der Kindergartenbeiträge - Antrag der GLN-Klimabunt-  
Gemeinderatsfraktion  
Vorlage: BV/0121/19
- 7 Bebauungsplan "Unter der Leimkaul" - Änderung des Geltungsbereiches,  
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und erneute Beteiligungen  
Vorlage: BV/0107/19
- 8 Bebauungsplan "Wohngebiet Am Westfeld" - Abwägung der eingegangenen  
Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten Beteiligung  
Vorlage: BV/0115/19
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 10 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2019  
(nichtöffentlicher Teil)
- 11 Mitteilungen und Verschiedenes

### **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

- zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom  
26.09.2019 (öffentlicher Teil)**

#### **Einstimmiger Beschluss bei 1 Enthaltung (FDP):**

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2019  
(öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

- zu 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des  
Gemeinderates vom 26.09.2019**

Der Vorsitzende verliest die nachfolgenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2019:

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20. Februar 2019 verabschiedete Erschließungsvertrag zum Neubaugebiet wird dahingehend geändert, dass alternativ zur Gasversorgung eine Erschließung mit Nahwärme unter Beteiligung der Gemeindewerke Heusweiler GmbH erfolgen soll, sofern die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Die Nichtwirtschaftlichkeit ist der Gemeinde Heusweiler vom Erschließungsträger nachzuweisen. Der Erschließungsträger wird verpflichtet, in den Grundstücksverkaufsverträgen die Abnahme von Nahwärme – sofern wirtschaftlich – über eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für die Dauer von mindestens 10 Jahren unter Beachtung des Abnahme- und Benutzungszwanges grundbuchrechtlich zu sichern. Bei der Erschließung mit Nahwärme sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

Eine Mindestabnahmeverpflichtung für Grundstückseigentümer ist auszuschließen. Bei der Erschließung mit Nahwärme sollten vorrangig erneuerbare Energien eingesetzt werden. Den Grundstückseigentümern im „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“ wird der Bau und Betrieb von Eigenenergieerzeugungsanlagen nur unter der Voraussetzung erlaubt, dass die Wirtschaftlichkeit des Projektes „Erschließung mit Nahwärme“ nicht gefährdet ist. Die Anbindung weiterer Grundstückseigentümer außerhalb des Bebauungsgebietes „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“ ist nicht auszuschließen. Vor Umsetzung der Nahwärmelösung soll geprüft werden, ob die Beteiligung einer Bürgerenergie-Genossenschaft sinnvoll ist.

Der Gemeinderat beschließt bezüglich der Veräußerung der Parkplatzfläche des ehemaligen Schwimmbadgeländes die im Sachverhalt beschriebene Alternative 2: Der Beschluss des Gemeinderates zur BV/0064/19 vom 27.06.2019 wird im Hinblick auf die vor dem Verkauf geforderte, rechtskräftige Löschung der Baulast aufgehoben und die Parkplatzgrundstücke werden jetzt sofort an die Firma PBW Immobilien GmbH, Völklingen, verkauft.)

Der Gemeinderat beschließt, den Takeuchi Kettenbagger TB 260 V3, angeboten von der Firma Mann+Magar GmbH, Merzig, und den Blumenröhr Tieflader 663/10500, ebenfalls angeboten von der Firma Mann+Magar GmbH, Merzig, im Wege der freihändigen Vergabe zu beschaffen.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Elektroinstallationsarbeiten zum Umbau der St. Barbarahalle mit Anbau eines Feuerwehrgerätehauses an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Gomer GmbH aus Lebach, zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Heizungs- und Sanitärarbeiten zum Umbau der St. Barbarahalle mit Anbau eines Feuerwehrgerätehauses an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma BVT Bellmann GmbH, zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Lüftungsarbeiten zum Umbau der St. Barbarahalle mit Anbau eines Feuerwehrgerätehauses an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma B & L Klimatechnik GmbH aus Überherrn-Altforweiler, zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Dittgen Bauunternehmung GmbH, Schmelz, für die Asphaltinstandsetzungen an Gemeindestraßen zu.

Der Gemeinderat beschließt, dass die zusätzlich benötigten Mittel zur Fortführung des Projektes Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Holz überplanmäßig bereitgestellt werden, soweit sie die dargestellten gegenseitigen Deckungsmöglichkeiten im Teilhaushalt 12 überschreiten. Die Deckung dieser überplanmäßigen Mittel ist durch Inanspruchnahme der genannten Deckungsvorschläge aus Teilhaushalt 13 zu gewährleisten.

Der Bürgermeister wird bis zum Ende der Legislaturperiode des Gemeinderates im Jahr 2024 zu den erforderlichen Auftragsvergaben der Lieferung von Ökostrom für die Straßenbeleuchtung und für die Liegenschaften der Gemeinde an die Gemeindewerke Heusweiler GmbH aufgrund von wirtschaftlichen Angeboten ermächtigt. Die jeweilige Auftragsvergabe darf den Lieferzeitraum eines Jahres nicht übersteigen. Der Gemeinderat ist einmal jährlich über die abgerechneten Preise zu informieren.

Der Tagesordnungspunkt „Änderung der Geschäftsordnung“ wird für eine der nächsten Gemeinderatssitzungen zurückgestellt.

Der Gemeinderat stimmt der Stellenausschreibung zur Bestellung einer/s Beauftragte/n für Senioren (m/w/d) in vorliegender Form zu. Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite der Gemeinde Heusweiler und in der „Heusweiler Wochenpost“.

Der Gemeinderat stimmt der Stellenausschreibung zur Bestellung einer/s oder mehrerer Beauftragte/n für die Belange von Menschen mit Behinderung in vorliegender Form zu. Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite der Gemeinde Heusweiler und in der „Heusweiler Wochenpost“.

Die Herren Steven Schuh, Marvin Schmitt, Pascal Hunsicker, Marc Port, Daniel Walter, Patrik Deutsch und Klaus Schäfer werden zum schnellst möglichen Zeitpunkt als Vollzeitbeschäftigte auf dem Baubetriebshof eingestellt.

Auf den Einwand von Herrn Stefan Schmidt bezüglich des Beschlusses zur öffentlichen Ausschreibung der Stelle des Geschäftsführers der GWH erwidert der Vorsitzende, dass es sich um ein laufendes Verfahren handle und der Beschluss daher nicht verlesen werde.

**zu 3      Biolandwirtschaft bzw. ökologische Landwirtschaft auf  
gemeindeeigenen Flächen - Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion  
Vorlage: BV/0084/19**

Herr Dr. Reimann erläutert, dass man mit dem Antrag den ökologischen Landbau in Heusweiler weiter stärken wolle. Es gebe bald 26 Landwirte saarlandweit, die ihren Betrieb komplett auf Öko-Landwirtschaft umstellen würden. Zudem würden in den nächsten 5 Jahren weitere 23 Mio. € für den Umstieg bereitgestellt. Das solle man in Heusweiler unterstützen.

Der Vorsitzende führt aus, die Gemeinde habe 60-65 ha an etwa 40 Pächter verpachtet. Bei 1,20€ pro 100m<sup>2</sup> gingen ca. 8.000 € ein. Die Steuer hierfür zahle die Gemeinde, die Berufsgenossenschaft die jeweiligen Pächter. Es seien auch kleinere Pächter darunter, die nur eine Pferdeweide oder nur Dauergrünland für Mutterkuhhaltung gepachtet hätten. Da die Flächen sehr verstreut lägen, sehe sich die Gemeinde außerstande, mit dem vorhandenen Personal und Gerätschaften die Pflege zu übernehmen. Auch der Bauernverband habe auf die verstreute Lage hingewiesen. Bezüglich des Insektenschutzes bestehe seitens des Bauernverbandes die Bereitschaft, sich einzubringen. Insbesondere die konventionellen Betriebe seien hierzu bereit. Er bitte die Kommunen abzuwarten, weil man sich derzeit in Abstimmung mit BUND und NaBu befinde, um ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten. Weiter solle kein Keil zwischen Biolandwirtschaft und konventionelle Landwirtschaft getrieben werden. Hinsichtlich der Nitratbelastung könne z.B. auch der Biobauer seine Äcker überdüngen, was sich auf den Gewässerschutz ebenfalls negativ auswirke. Es sei oft nicht bekannt, dass sich auch Ökobetriebe an Pflanzenschutzmitteln bedienen können. Der Bauernverband weise insbesondere auf den Zeitgeist hin und den Umstand, dass sich die konventionelle Landwirtschaft den Themen Insekten- und Umweltschutz nicht verwehren werde. Es sei von besonderer Bedeutung für die Kommune, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte erhalten bleibe. Für den Fall, dass Betriebe schließen müssten und sich keine neuen Pächter fänden, wäre die Kommune für die Pflege der Flächen zuständig.

Weil sich eine Bürgerin zu Wort melden wollte, die die Bürgersprechstunde aber offenbar verpasst habe, beantragt Herr Luksic zur Geschäftsordnung, sie zu Wort kommen zu lassen.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende unterbricht sodann die Sitzung und erteilt der Bürgerin das Wort. Diese bedankt sich und stellt sich als Carolin Neu vor, Betreiberin eines landwirtschaftlichen Milchbetriebes in Obersalbach-Kurhof. Sie möchte die Situation aus ihrer praktizierenden Sicht schildern. Es sei ein Irrglaube, dass Bio das Allheilmittel sei. Den Antrag der SPD sehe sie nur als modernes Marketinginstrument. Laut einer Studie von Oktober 2019 betrage der Anteil von Bio-Lebensmittel am Gesamtumsatz in 2018 5,28%, so Frau Neu. Das Tüngler-Institut habe herausgefunden, dass von 10 Bio-Betrieben 2 aufgeben und 4 wieder zur konventionellen Landwirtschaft zurückkehren würden. Bei Biomilch und Biofleisch sei die Produktion aus klimatischer Sicht zudem schlechter. Bio-Lebensmittel seien nicht gesünder, es gebe keine Studie hierzu. Die Tiere im Bio-Bereich hätten nicht viel mehr Platz; Bio-Schweine z.B. hätten 1,3 m<sup>2</sup> Platz, konventionell ohne Tierwohllabel 0,75 m<sup>2</sup>. Nicht vergessen dürfe man die Bio-Megafarmen im Ausland. Der Bio-Markt sei gesättigt, es finde bereits eine Überproduktion statt. Für Biomilch fände man derzeit keinen Abnehmer. Die nächste Molkerei, Hochwald, habe keine Bio-Sparte; die übernächste, Arla, nehme keine Biomilch mehr auf. Müssen die Landwirte nun mit Biegen und Brechen auf Bio umstellen?! Dass die SPD blindlings Bio fordere, diskreditiere viele Landwirte in der Gemeinde Heusweiler, die konventionell modern, professionell und auf höchstem Level Lebensmittel produzieren. Das sei von der SPD blanker Populismus, weil Bio gerade Trend sei. Zudem zeige es ihr aber auch, dass die

SPD 0,0% fachliche Ahnung habe. Der Hof Neu leiste sehr gute Öffentlichkeitsarbeit, man sei transparent von der ersten bis zur letzten Kuh. Man stehe immer für Fragen offen, 365 Tage im Jahr. Herr Reimann habe dem Hof Neu vor einiger Zeit ein Lob ausgesprochen für die gute Arbeit, die man leiste. Für sie persönlich sei die jetzige Forderung ein Schlag ins Gesicht. Sie bittet den Rat, den Punkt fallen zu lassen und für die Zukunft auf kurzem Wege den Dialog zu suchen.

Die Sitzung wird um 18:54 Uhr fortgeführt.

Herr Dr. Reimann bestätigt, dass er dem Hof ein Lob ausgesprochen habe. Zum dem Thema könne man pro wie contra Studien lesen; man müsse beide Seiten betrachten. Umweltschutz sei ein aktuelles Thema. Darum habe man sich über Jahre nicht gekümmert. Die kürzlich stattgefundene, sehr produktive Sitzung des Umwelt- und Naturausschusses zeige, dass sich auch der Rat darüber Gedanken mache.

Herr Zimmer kritisiert die Unterstellung, die SPD habe 0,0 % Ahnung. Man fordere nicht die Komplettumstellung auf Bio, ein Weltuntergangsszenario wolle man auch nicht aufzeigen oder die (Milch)Viehhaltung abschaffen. Es gehe um einen kleinen Anteil der gemeindeeigenen Flächen. Deutschland befinde sich derzeit in einem EU-Verfahren, in dem es um 10-25 Mrd. € Strafzahlungen wegen den Nitrateinleitungen in die öffentlichen Gewässer und Böden gehe.

Zur Aussage, Hochwald fahre keine Bio-Schiene, weist Herr Zimmer darauf hin, dass Besitzer der Hochwald-Molkerei die Bauerngenossenschaft des Saarlandes sei. Nicht die öffentliche Hand entscheide, welche Schiene die Molkerei fahre.

Herr Kiel bedankt sich bei Frau Neu für die vorgebrachten Argumente, die auch aus Sicht der CDU-Fraktion klar gegen den Antrag sprechen würden. Die betroffene Fläche beinhalte 600 gemeindeeigene Einzelstücke. Auf die kleinen Teilstücken könne die Gemeinde nicht zugreifen. Eine Bewirtschaftung wäre nur unter großem Aufwand möglich. Blühwiesen müssten jährlich gepflegt und neu eingesät werden. Darüber hinaus würde den Landwirten ein Wirtschaften auf den verbleibenden Flächen fast unmöglich gemacht. Flächen, auf denen ein landwirtschaftliches Vorkaufsrecht anzuwenden sei, könnten künftig vermutlich nicht mehr von der Gemeinde erworben werden. Außerdem sei es rechtlich nicht möglich, Teilflächen ökologisch zu bewirtschaften und eine Genehmigung für die höhere Förderung für die vollökologische Bewirtschaftung nachträglich zu erhalten. Mehr als 60% der betroffenen Flächen seien bereits Dauergrünland, eine der ökologisch wertvollsten Flächennutzungen. Jede Blühwiese sei von ihrer ökologischen Diversität geringer zu bewerten, als eine exzessiv genutzt Grünfläche. Das Anlegen einer Blühwiese sei gesetzlich nicht möglich. Es bestehe ein Umbruchverbot von Dauergrünland, ohne im Gegenzug gleichgroße Ausgleichsflächen anzulegen. Für Insekten wäre das Anlegen von Blühwiesen ein Desaster. Durch die ständigen Erdbewegungen und das Ausbringen von Saaten würden die natürlichen Brutstätten erdlebender Insekten zerstört werden.

Sollten die in Rede stehenden Flächen zurück an die Gemeinde gehen und diese von der Gemeinde bewirtschaftet werden, würden die Berufsgenossenschaftsbeitragspflichten an die Gemeinde übergehen. Das habe die SPD wohl nicht bedacht, denn ein entsprechender Finanzierungsvorschlag sei nicht gemacht.

Herr Luksic teilt mit, dass die FDP-Fraktion den Antrag aus mehreren Gründen ablehne. Zum einen sei es Sache des Landwirtes, wie er Böden erwirtschafte, nicht des Staates bzw. der Gemeinde. Es sei falsch zu suggerieren, dass nur der Öko-Landbau das einzig Wahre sei. In Europa hätten wir sehr hohe Standards. Viele landwirtschaftlichen Betriebe hätten wirtschaftliche Probleme, man dürfe sich nicht wundern, wenn nichts mehr regional erzeugt werde. Dabei sei regional das Beste, was man haben könne. Der Antrag suggeriere eine Landwirtschaft erster und zweiter Klasse, was ihn störe. Heusweiler sei eine kleine Gemeinde, die Betriebe würden transparent und sehr ordentlich arbeiten. Die Nitratüberschreitungen seien kein saarländisches Problem und sicher keines der Gemeinde Heusweiler. Der Antrag der SPD sei so nicht umsetzbar, weshalb er dazu aufrufe, ihm nicht zuzustimmen.

Herr Hill ist der Ansicht, dass der Antrag im Ansatz Sinn mache. Die Gemeinde habe die Hoheit über ihre eigenen Flächen und wie man mit diesen in der Zukunft umgehe. Die GLN-Fraktion könne aber dem Antrag in jetziger Form nicht zustimmen, werde sich aber enthalten. Der letzte Satz des Antrages, dass man Konsequenzen gegenüber den Landwirten ziehe, sei der GLN zu weit gegriffen. Er bittet, den Dialog gemeinsam und nicht gegeneinander zu führen und zu einem guten Ergebnis zu kommen.

Herr Flöhl ist ebenfalls der Ansicht, dass man gemeinsam eine Richtung einschlagen und jeder gehört werden müsse. Regional hergestellte Ware, auch konventionell, sei besser, als Bio-Lebensmittel von auswärts anliefern zu lassen.

Der Vorsitzende lässt sodann über den SPD-Antrag abstimmen:

**Beschluss mit 9 Ja-Stimmen (9 SPD), 15 Nein-Stimmen (10 CDU, 3 FDP, 2 AfD) und 6 Enthaltungen (4 GLN, 2 GBH):**

**Damit ist der Antrag abgelehnt.**

(Herr Barth war während der Abstimmung nicht anwesend, Herr Bernauer hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.)

**zu 4 "Effi5" - Nachhaltige Senkung der Energie bei der Gemeinde um 5% - Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion  
Vorlage: BV/0085/19**

Herr Dr. Reimann führt aus, der Antrag solle ein Beitrag zum Thema Energieeinsparung und Klimaschutz sein. Energieträger wie Strom für Immobilien, Straßenbeleuchtung, Gas/Öl zum Heizen, Benzin/Diesel für die Maschinen, sollen aufgelistet und von der Summe 5% in den nächsten Jahren eingespart werden. Der Mammutanteil liege wohl im Immobilien- bzw. Heizungsbereich.

Der Vorsitzende meint, die Verwaltung sei schon lange bemüht, die Energiesteuerung effektiv zu kontrollieren und zu modernisieren. Aus Erfahrung wisse man, dass die Umsetzung sehr personalintensiv sei; mit dem vorhandenen Personal sei dies nicht zu leisten. Er weist auf die Klimanotstands-Anträge der



SPD und GLN hin, mit denen sich eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aller Fraktionen befassen werde. Man müsse sich mittel- und langfristig ein Gesamtkonzept überlegen. Das Ganze könnte auf einen Klimaschutzmanager hinaus laufen.

Herr Kopp hält die Intention zur Energieeinsparung seitens der SPD-Fraktion für wünschenswert, aber für die FDP stelle sich die Frage, ob der Antrag in der Form umsetzbar sei. Überbordende Bürokratie sei nicht zielführend, besser seien konkretere Anträge wie z.B. zur LED-Einsparung. In der jetzigen Form werde die FDP den Antrag ablehnen.

Herr Bernauer teilt für die CDU-Fraktion mit, dass diese den Antrag ablehne. Man wolle sich der Sache nicht verschließen, aber der Antrag sei in der Form nicht dienlich. Von der Bindung der Kapazitäten in der Verwaltung für die Umsetzung ganz zu schweigen. Energetische Sanierung von Gebäuden etc. sei tägliches Handeln in der Verwaltung und im Rat. Dazu brauche man den Antrag nicht.

Herr Hill meint, man brauche für den Bauhof dringend eine Software. Mit dieser könne man Daten sammeln, optimieren und Entscheidungen treffen. Klimaschutz werde Geld kosten. Darüber solle man auch in den Haushaltsberatungen nachdenken. Die GLN werde dem Antrag zustimmen.

Auf die Rückfrage des Vorsitzenden erklärt Herr Zimmer, den Antrag zurückzuziehen.

**zu 5      Kindergartensituation in der Gemeinde Heusweiler - fehlende  
Betreuungsplätze - Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion  
Vorlage: BV/0104/19**

Herr Stefan Schmidt bezieht sich auf den Fragenkatalog des Antrages, zu dem die Verwaltung nun die Antworten vorgelegt habe. 75 Plätze würden fehlen. Für die SPD-Fraktion sei in den vergangenen Jahren zu wenig passiert. Vor allem sei keine neue Einrichtung hinzugekommen, was die SPD-Fraktion immer angemahnt habe. Man wolle nun nochmals in die Diskussion gehe.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass man während seiner Amtszeit die Kita in Holz saniert, die Kita Kutzhof erweitert, die evangelische Kita in Wahlschied übernommen und die Übergangs-Kita in Lummerschied eingerichtet habe. Er fände es schade, wenn das nichts sei.

Herr Thinnies erläutert sodann die Antworten auf den Fragenkatalog.

Der Vorsitzende ergänzt, dass das Verfahren sehr komplex sei. Man könne nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt X mit einer bestimmten Priorität sagen, wie viele Kinder auf der Warteliste seien. Zudem gebe es aus Datenschutzgründen keine Gesamtliste. Man möchte baulich flexibel reagieren, damit man bei Bedarf erweitern könne. Wichtig sei auch, mit den kirchlichen und freien Trägern eine gute Zusammenarbeit zu pflegen.

Herr Krebs findet die Situation ungeachtet der bisherigen Bemühungen nicht zufriedenstellend. Nach wie vor stünden junge Familien in Heusweiler unter

Druck, für ihre Kinder einen Betreuungsplatz zu finden. Das stelle eine große Belastung für die Familien dar. Die FDP sei hierauf vielfach angesprochen worden. Die Intention des SPD-Antrages stimme mit der FDP im Wesentlichen überein. Er bedankt sich an dieser Stelle bei der SPD für den Antrag. Heusweiler bezeichne sich als familienfreundliche Kommune. Dies müsse Auftrag und Antrieb für die Gemeinderatsmitglieder sein. Es bestehe Handlungsbedarf. Die FDP begrüßt außerordentlich die Erwägung der Verwaltung, dass man an eine Kita in modularer Bauweise denke, um kurzfristig den bestehenden Bedarf decken zu können. Das entspreche exakt den Vorstellungen, die die FDP im letzten Jahr entwickelt und beantragt habe. Er stellt fest, dass ein Jahr verloren gegangen sei. Die FDP begrüßt in diesem Zusammenhang auch, dass die Verwaltung eine Besichtigung einer solchen modularen Anlage ins Auge gefasst habe. Es wäre ein enormer Fortschritt, wenn der Gemeinderat einem modularen Kindergarten zustimmen würde.

Herr Hill führt aus, es habe Verhandlungen gegeben, die nicht zum gewünschten Erfolg geführt hätten. Das sei traurig. Aber damals wollte man die Sommerferien (2018) abwarten. Es sei immer wieder zu Verzögerungen gekommen. Ja, man habe Zeit verloren, aber er wolle keine Kindergärten in Containern. Er bittet darum, eine vernünftige Lösung zu finden.

Herr Zimmer nimmt Bezug auf einen in der letzten Sitzung des Ortsrates Wahlschied gefassten Beschluss, wonach die Erweiterung der Kita Wahlschied in den Gremien beraten werden solle. Er fragt, ob der Punkt auf der Tagesordnung des Ausschusses für Schule, Kultur, Soziales und demografische Entwicklung gewesen war und wenn nicht, warum nicht.

Der Vorsitzende sagt eine Prüfung zu.

Herr Zimmer führt weiter aus, dass die SPD bereits 2016 entsprechende Anträge eingebracht habe, jetzt habe man Ende 2019. Er habe erwartet, dass der Vorsitzende spätestens nach den Sommerferien 2018 die Notbremse ziehe, was aber nicht geschehen sei. Man stehe noch bei Null.

Der Fragenkatalog wurden beantwortet, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

**zu 6 Senkung der Kindergartenbeiträge - Antrag der GLN-Klimabunt-Gemeinderatsfraktion  
Vorlage: BV/0121/19**

Nach kurzer Erläuterung des Antrages durch Herrn Hill erklären die SPD-, CDU- und GBH-Fraktion, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Luksic führt für die FDP-Fraktion aus, dass man Anträge zur Senkung der Beiträge durchaus nachvollziehen könne, aber eine völlige Abschaffung brauche man nicht zu prüfen, das sei finanziell und auch juristisch nicht umsetzbar. Die FDP lehne den Antrag daher ab.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule, Kultur, Soziales und demografische Entwicklung abstimmen:

**Beschluss mit 28 Ja-Stimmen (11 CDU, 9 SPD, 4 GLN, 2 GBH, 2 AfD) und 3 Nein-Stimmen (3 FDP):**

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und demographische Entwicklung bis zum April 2020 ein Konzept vorzulegen, wie nach ihrer Auffassung und unter welchen konkreten Voraussetzungen die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Heusweiler mittelfristig beitragsfrei gestaltet werden können.

**zu 7      Bebauungsplan "Unter der Leimkaul" - Änderung des Geltungsbereiches, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und erneute Beteiligungen**  
**Vorlage: BV/0107/19**

**Einstimmiger Beschluss bei 9 Enthaltungen (9 SPD):**

1. Den in der Verwaltungsvorlage dargelegten Abwägungsergebnissen wird zugestimmt. Die Planunterlagen sind entsprechend der Abwägungsergebnisse zu ändern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
3. Der neue Entwurf des Bebauungsplanes „Unter der Leimkaul“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligungen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

**zu 8      Bebauungsplan "Wohngebiet Am Westfeld" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten Beteiligung**  
**Vorlage: BV/0115/19**

Frau Thewes berichtet, dass eine Versammlung mit den Anliegern stattgefunden habe. Auf Grund der Stellungnahmen im Verfahren habe man überlegt, den Hangbereich an die Unterlieger zu übertragen. In der Versammlung habe man hierfür aber keine Mehrheit finden können. Insbesondere die Anlieger des steileren Bereiches hätten sich dagegen ausgesprochen, weil eine Pflege nicht möglich sei. Zudem bewege sich der Hang und es gebe dort enorme Probleme mit Wasser, was der Verwaltung so noch nicht bekannt gewesen sei. Die Anlieger hätten dazu aufgefordert, dass der Hang in öffentlicher Hand verbleibe.

Derzeit würden Sicherungsmaßnahmen geprüft, so Frau Thewes. Erst danach könne entschieden werden, was mit dem Hang geschehe. Die Verwaltung gehe momentan davon aus, dass der Hang an die Oberlieger oder Unterlieger veräußert werden könne. Sobald die Maßnahmen bekannt seien, werde man mit den

Anliegern Gespräche führen.

Auf die Frage von Herrn Hill, ob die Grundstücke überhaupt noch erreichbar seien, wenn ein Anlieger ablehne, antwortet Frau Thewes, wenn es ein mittleres Grundstück betreffe, wäre es nur noch über Privatgrund zu erreichen. Herr Hill bittet, dies im Bauausschuss nochmals anzusprechen.

Herr Ortsvorsteher Paul bestätigt die Ausführungen von Frau Thewes, er sei in die Gespräche eingebunden gewesen. Der Hang müsse vor Veräußerung so vorbereitet werden, dass keine Rutschgefahr mehr ausgehe. Für einen öffentlichen Zugang müssten die Grundstücke u.U. verkleinert werden.

Herr Roos fragt, ob der Hang auf seine Standsicherheit geprüft werde, wenn die Baumaßnahmen beginnen und schweres Gerät vorfahre. Frau Thewes bejaht, das bestehende Gutachten für die Fläche vom Fußballplatz werde ergänzt.

Herr Manfred Schmidt hakt nach. Ursprünglich sei geplant gewesen, den Hang an die Oberlieger zu verkaufen. Nach dem Gespräch habe man nun keine eindeutige Entscheidung treffen können. Seine Frage, ob der Hang nach Vorstellung der Verwaltung immer noch an die Oberlieger veräußert werden solle, wird bejaht.

Herr Luksic spricht der Verwaltung und dem Ortsvorsteher ein Lob aus, dass man den Dialog gesucht habe. Er fände es gut, wenn der Hang von den Unterliegern erworben würde. Der Hang müsse auf jeden Fall in privaten Besitz übergehen, weil die Gemeinde ihn aufgrund der Lage nicht übernehmen könne. Herr Luksic kritisiert die Dauer des Verfahrens, der Sportplatz sei seit 2011 nicht mehr in Betrieb. Es werde Zeit, voranzukommen, zumal die Nachfrage gegeben sei.

Herr Zimmer möchte wegen der Ergänzung des Gutachtens die weiteren Kosten wissen. Frau Thewes kann hierzu jedoch nichts Genaues sagen, da die Prüfung laufe. Sie schätzt die Kosten auf 2.500 €.

Herr Ortsvorsteher Paul merkt an, dass man über die Vergabekriterien noch entscheiden müsse und schlägt vor, dies in der entsprechenden Sitzung zu tun.

Herr Stefan Schmidt beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird von 20:36 Uhr – 20:40 Uhr unterbrochen.

Herr Stefan Schmidt erklärt für die SPD-Fraktion, dass diese zustimmen werde und möchte zwei Punkte zu Protokoll geben:

1. Es soll in den Vergaberichtlinien geklärt werden, inwiefern mit den Hanggrundstücken verfahren werde, also ob die Anlieger zu den Hütten, die neuen Anlieger oder die Gemeinde die Hanggrundstücke erwerben.
2. Es soll ein Bodensicherheitsgutachten für den Hang erstellt werden.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen:

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Den in der Verwaltungsvorlage dargelegten Abwägungsergebnissen (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Planunterlagen sind entsprechend der Abwägungsergebnisse zu ergänzen, insbesondere aufgrund der Stellungnahmen der Anlieger und den Hinweisen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anlagen 2 und 3)
3. Aufgrund der Änderung des Entwurfes ist der Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung hinzuweisen. Ebenso ist die Dauer der Auslegung angemessen zu verkürzen.
4. Die Änderung des Textes in der Begründung des TOP 3.3. Verkehrliche Erschließung (Anlage 3): NICHT: 2 Stellplätze pro Grundstück. RICHTIG: 2 Stellplätze pro Wohneinheit

**zu 9      **Mitteilungen und Verschiedenes****

**zu 9.1    **Berufsmesse****

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 07.11.2019 von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr die Berufsmesse in der Gemeinschaftsschule stattfinden werde. Die Ratsmitglieder seien herzlich eingeladen, die Messe zu besuchen.

**zu 9.2    **Martinsumzüge****

Herr Stefan Schmidt führt aus, dass er von Eltern der Kinder des Kleine Leute Hauses wie auch der evangelischen Kita Haus Benjamin auf den Wunsch angesprochen worden sei, dass der Martinsumzug dieses Jahr nochmals durchgeführt werde. Wegen personeller Schwierigkeiten des neuen Löschbezirks Mitte sei dieser Wunsch allerdings von der Wehrführung wie auch der Verwaltung abgeschlagen worden. Er bittet um Stellungnahme.

Herr Thinner erläutert, dass es um drei Martinsumzüge gehe, die innerhalb kurzer Zeit in kleinem Umfeld stattfinden. Man müsse mit den ehrenamtlichen Kräften haushalten. Der Umfang von drei Umzügen sei für den stark belasteten Löschbezirk zu hoch. Er habe dies in den Kitas bereits kommuniziert und gebeten, den Martinsumzug, der von der Feuerwehr begleitet werde, zu nutzen.

**zu 9.3    **Überprüfung Fraktionsbildung****

Herr Stefan Schmidt bezieht sich wie in der letzten Sitzung auf den Prüfauftrag bzgl. der Fraktionsbildung und möchte wissen, ob zwischenzeitlich etwas bekannt

sei.

Der Vorsitzende antwortet, dass das Landesverwaltungsamt am Montag Herrn Ringe telefonisch mitgeteilt habe, dass die Ausschussbesetzung in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates ordnungsgemäß zustande gekommen sei. Eine Neubesetzung der Ausschüsse halte die Kommunalaufsicht für nicht erforderlich. Der Wahlvorschlag der GLN-Klimabunt-Fraktion sei nicht zu beanstanden, da es sich nicht um einen gemeinsamen Wahlvorschlag handele.

Ein schriftlicher Bescheid ergehe nicht. Empfohlen habe die Kommunalaufsicht für künftige Fälle, dass der zu Wählende sich selbst vorschlagen solle.

#### **zu 9.4      Auflösung der AfD-Fraktion**

Auf die Frage von Herrn Stefan Schmidt, wie sich die Auflösung der AfD-Fraktion auf § 48 KSVG (Entsendung von Mitgliedern in die Ausschüsse) auswirke, erklärt der Vorsitzende, dass sich wohl keine Änderungen ergeben. Die Prüfung der Angelegenheit laufe aber noch.

#### **zu 9.5      Jugendclub Kutzhof**

Herr Saar führt aus, dass die Jugendlichen trotz Kündigung des Vertrages nach wie vor mit Veranstaltungen zugange seien. Es gebe Anfragen anderer Vereine für die Räumlichkeiten. Er möchte wissen, warum diese nicht berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende antwortet, dass dem Jugendclub eine letzte Frist gesetzt worden sei, die mittlerweile abgelaufen sein müsste. Er habe wegen Krankheit von Herrn Ringe noch keine Rückfrage halten können, gehe aber davon aus, dass sich vom Jugendclub abermals niemand gemeldet habe. Für ihn sei die Sache damit erledigt. Die Räumlichkeiten würden entsprechend geräumt und den Vereinen zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende will aber nochmals mit Herrn Ringe sprechen.

#### **zu 9.6      Neue Feuerwache**

Herr Zimmer führt aus, ihm sei zu Ohren gekommen, dass man in der neuen Feuerwache vermehrt mit Wassereintritt zu kämpfen habe. Er möchte wissen, ob der Vorsitzende dies bestätigen könne. Der Vorsitzende antwortet, dass ihm nichts bekannt sei, es aber geprüft werde. Herr Zimmer bittet um Information per Email.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:52 Uhr und fährt nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit mit der Tagesordnung fort.